

NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

Kurz + Knapp

Müllabfuhränderung

Am Donnerstag, 1. Januar 2015, fällt die Restmüllabfuhr aus. Sie wird verlegt auf:

Mittwoch, 31. Dezember:

Müllbezirke I und J

Freitag, 2. Januar 2015:

Müllbezirk K

Die Bürger werden gebeten, die Müllgefäße ab 6 Uhr zur Abfuhr bereitzustellen.

Grünschnittplatz

Von Heiligabend bis Neujahr ist der kommunale Grünschnittannahmepplatz geschlossen. Im Januar ist der Platz ausschließlich samstags von 9 bis 15 Uhr geöffnet. Einlass bis 10 Minuten vor Schließung!

EVS-Wertstoffzentrum

Das Wertstoffzentrum ist am 24., 25., 26. und 31. Dezember geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten: Montags, dienstags, mittwochs, freitags von 12 bis 17 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 16 Uhr. Tel. (06821) 8692255.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, 2. Januar 2015, geschlossen. Beim Standesamt und Ordnungsamt sind Notdienste eingerichtet. Für die Beurkundung von Sterbefällen hat das Standesamt Neunkirchen am Samstag, 27. Dezember, 9 bis 12 Uhr, einen Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Versicherungsamt

Das Versicherungsamt der Kreisstadt Neunkirchen ist am 29. und 30. Dezember geschlossen. In dringenden Fällen können sich die Bürgerinnen und Bürger an den Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Martin Weber, Tel. (06821) 9316886 oder an die Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Saarland, Tel. (0681) 30930 wenden.

Kulturgesellschaft

Die Geschäftsstelle der Neunkircher Kulturgesellschaft ist bis 2. Januar 2015 geschlossen. Die Ausstellung von Detlef Waschkau in der Städtischen Galerie ist geöffnet: dienstags, mittwochs und freitags von 10 bis 12.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, donnerstags von 10 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr, samstags von 14 bis 17 Uhr und sonntags und am 2. Weihnachtstag von 14 bis 18 Uhr.

Geschlossen ist die Städtische Galerie am 24., 25. und 31. Dezember sowie am 1. Januar 2015.

Verlängert + angepasst

Aus der Sitzung des Stadtrates

16 Punkte standen auf der Tagesordnung, die der Neunkircher Stadtrat in seiner letzten Sitzung des Jahres bearbeitet hat.

So stimmte der Rat der Verlängerung von Kooperationsverträgen mit der Arbeitslosenselbsthilfe für die Projekte „Job-Perspektive“ und „Job pro Stadt“ zu.

Nach einer einstimmigen Entscheidung wird auch der Vertrag über die Durchführung des Projektes „Sprungbrett für Eltern und Kinder“ verlängert. Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Situation von Kindern beim Übergang vom Kindergarten zur Schule. Der Vertrag läuft vorerst bis Ende August 2015. Die Mitglieder des Stadtrates stimmten außerdem für eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B (siehe amtliche Bekanntmachungen).

Der Rat sprach sich dafür aus, die Hundesteuer und die Straßenreinigungsgebühren anzupassen (siehe amtliche Bekanntmachungen).

Die Stadtratsmitglieder stimmten außerdem dafür, die Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen neu festzusetzen. Dies gilt auch für die Gebühren zur Benutzung für die Schlammabreinigung aus Hauskläranlagen.

Nach einem Vorschlag der Neunkircher Kulturgesellschaft stimmte der Rat für eine Neufestsetzung der Mietentgelte der Neuen Gebläsehalle angepasst werden.

Oberbürgermeister Jürgen Fried informierte die Ratsparteien darüber, dass sich die Kreisstadt direkt im Januar mit dem Landesdenkmal- und der Kirche zusammensetzen wird, um eine gemeinsame Gestaltungslösung für das Podest vor dem Hauptportal der Marienkirche zu finden. Die Stadtverwaltung verdeutlichte nochmals, dass nach der geplanten Imprägnierung die Farbe der Podestmauer in ein Dunkelgrau bis Anthrazit übergehen wird. Dies wird ein Farbton sein, der sich im Farbmix der Turmfassade wiederfindet und diesen aufnimmt.

Neunkircher in Not

Hilfe für Familien und Einzelpersonen

Die 2010 ins Leben gerufene Spendeninitiative „Neunkircher in Not“ will Bürgerinnen und Bürger der Stadt, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, im begründeten Einzelfall schnell und unbürokratisch helfen. Dabei arbeitet die Stadtverwaltung, die den Fonds verwaltet, eng mit Wohlfahrtsverbänden, Schulen und Kindergärten zusammen, um sicherzustellen, dass die Mittel auch dort ankommen, wo sie unbedingt benötigt werden. Es sind manchmal kleine Dinge, die dringend gebraucht werden und die aus laufender Leistung im Ausnahmefall nicht immer zu bestreiten sind. Hier kann der Spendenfonds direkt helfen.

Den finanziellen Grundstock legte der Neunkircher Geschäftsmann

Achim Steffes gemeinsam mit zahlreichen Neunkircher Firmen mit dem Neunkircher Spendenmarathon. Seitdem konnten immer wieder neue Spenden von Firmen, Institutionen oder Privatpersonen verzeichnet werden.

„Mit dem Fond „Neunkircher in Not“ wird wertvolle Direkthilfe geleistet. Seit 2010 konnte bisher 118 Familien und Einzelpersonen wertvolle Hilfe gewährt werden. Danke allen, die das möglich gemacht haben. Der Bedarf ist ungebrochen“, bemerkte der Beigeordnete und Sozialdezernent Sören Meng. Die Abwicklung des Spendenfonds übernimmt das Amt für Soziale Dienste, Kinder, Jugend und Senioren der Kreisstadt Neunkirchen.

Comeback für Freddy und Falco

Musicalrevue „Falco meets Mercury“ auf großer Deutschlandtour

Ein großartiges Comeback feierte die Musicalstadt Neunkirchen mit „Falco meets Mercury“, der ersten Eigenproduktion der Neunkircher Kulturgesellschaft. Damit bringt die Kreisstadt Neunkirchen gemäß dem neuen saarländischen Motto „Großes entsteht immer im Kleinen“ Großes auf den Weg.

Bereits bei den sieben Aufführungen im Juni hielt es das Publikum nicht mehr auf den Stühlen und so auch beim Wiedersehen in der vorigen Woche. Die Gebläsehalle feierte eine grandiose Show, die das Treffen von Falco und Freddy Mercury im Himmel bei der Rock Goddess thematisiert. Selbstverständlich waren dabei alle großen Hits von Falco und Queen wie „Der Kommissar“, „We will rock you“, „Rock me Amadeus“ und natürlich „We are the Champions“ zu hören.

Axel Herrig alias Falco, Sascha Lien als Mercury und Aino Laos als Rock Goddess wurden mit stehenden Ovationen gefeiert. Großen Anteil

am Erfolg hatte auch die zehnköpfige Tanzcrew „Mephisto Dancers“ unter der Leitung von Choreograph Deimos Virgillito, die wieder für eine glamouröse Show sorgten, sowie die Bohemian Band, die im wahrsten Sinne „die Hütte rockte“. Die Musicalrevue aus der Feder von Regisseur Elmar Otenthal hat wiederum, wie schon im Sommer, alle Erwartungen übertroffen.

Die Musicalstadt Neunkirchen ist stolz darauf, dass diese Produktion, die in Kooperation mit der Base Event GmbH und der aura entertainment entstanden ist, auf große Deutschlandtour mit über 50 Auf- führungsterminen geht.

In 32 Städten wird „Falco meets Mercury“ auf die Bühne gehen und sogar im April einen Abstecher nach Wien machen.

Tickets für alle Tourstationen gibt es unter www.eventim.de oder per Hotline: 01806 - 570 070

Weitere Infos:

www.falcomeetsmercury.com

Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

Eheleute

Brunina und Luigi Tassone
Zum Zimmermannsfels 1,
66540 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag am 26. Dez.

Frau Ingeburg Fellner

Spieser Straße 58,
66538 Neunkirchen,
90. Geburtstag am 26. Dez.

Frau Angela Volz

Am Sängenwald 6,
66539 Neunkirchen,
93. Geburtstag am 27. Dez.

Eheleute

Elfriede und Karl Winkel
Mecklenburger Weg 12,
66540 Neunkirchen,
60. Hochzeitstag am 31. Dez.

Standesamt

In der Zeit vom 11. bis 17. Dezember wurden beim Standesamt Neunkirchen folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen der Veröffentlichung liegen vor.

Geburten

25.11. Maximilian Kirsch, Neunkirchen, 09.12. Dan-Artur Bryl, Neunkirchen; 10.12. Nele Ertmer, Neunkirchen; 13.12. Elaine Valentina Chouman, Schiffweiler; 14.12.: Milaine Klär, Schiffweiler; Vanessa Borello, Wiebelskirchen; Kimberly Recktenwald, Spiesen-Elversberg

Eheschließungen

12.12. Alexandra Schwarz und Martin Streiß, Neunkirchen; 13.12. Tanja Zimmer geb. Herber und Alexander Schwindt, Kohlhof

Sterbefälle

09.12. Heinz Jürgen Port, Wiebelskirchen, 69 J; 10.12. Olga Klein geb. Sabezkaja, Wiebelskirchen, 81 J; 11.12. Hans Günter Sagner, Wiebelskirchen, 87 J; 13.12. Waltraud Henniger geb. Komes, Neunkirchen, 81 J; Ursula Meta Bachmann geb. Ecker, Neunkirchen, 86 J; 14.12. Helene Bigga geb. Jung, Neunkirchen, 94 J

Städtisches Klinikum

Suche nach Partner

Der Neunkircher Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung die Verwaltung ermächtigt, die Firma PwC zu beauftragen, dass diese bei potentiellen Interessenten beständige verbindliche Angebote über eine mögliche Kooperation beim Städtischen Klinikum Neunkirchen einholt.

Hierzu werden detaillierte Informationen beim Klinikum abgefragt und für die Bieter in einem geschützten Datenraum zur Verfügung gestellt.

In einem Markterkundungsverfahren durch die Firma PwC sind bis Ende November mehrere Interessenbekundungen eingegangen.

Diese wurden verwaltungsintern geprüft und ausgewertet. Zum Schutz der Interessenten und zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen dürfen deren Namen und die zur Verfügung gestellten Informationen nicht weitergegeben werden.

Ob das Städtische Klinikum überhaupt mit einem Kooperationspartner gemeinsam betrieben werden wird, wird sich frühestens im Frühsommer 2015 entscheiden.

Erst dann wird sich der Stadtrat mit einem eventuellen Verkauf von Anteilen des Klinikums konkret befassen.

Aus den Ortsräten

Ortsrates Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof

In der letzten Sitzung des Jahres wurden die Mitglieder des Ortsrates Furpach-Ludwigsthal-Kohlhof über den bisherigen Verlauf und die weiteren Planungen im Bezug auf den Bau eines Rasenplatzes für den SC Ludwigsthal infomiert.

Der Vertreter des Sportvereins, Hartmut Hoppstädter, teilte mit, dass zu Beginn des Jahres 2015, wenn alle Genehmigungen vorliegen, mit den Arbeiten begonnen wird. So soll die Raseneinsaat bereits Ende März erfolgen.

Herr Hoppstädter äußerte sich zuversichtlich, im Sommer 2015 mit einem Fest und einem besonderen Eröffnungsspiel den

neuen Rasenplatz einweihen zu können.

Des Weiteren waren die Seniorenfeiern 2014 ein Thema. Alle drei Feiern in den einzelnen Ortsteilen waren gut besucht, das Programm ist gut angekommen. Auch für 2015 sind wieder Seniorenfeiern für Furpach, Ludwigsthal und Kohlhof vorgesehen. Nachdem Ortsvorsteher Klaus Becker die Termine für die Sitzungen des Ortsrates in 2015 bekannt gegeben hat, verabschiedete er die Anwesenden mit guten Wünschen für das Weihnachtsfest und für das neue Jahr in die verdienten Weihnachtsferien.

Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies

Zur letzten Sitzung im Jahr 2014 traf sich der Ortsrat Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies im Wibilohaus zur Sitzung.

Theo Potdevin, stellvertretender Leiter des Amtes für Gebäude- wirtschaft, informierte die Ortsratsmitglieder über den Sachstand der Baumaßnahmen im Ortsteil.

Im weiteren Sitzungsverlauf fasste Ortsvorsteher Rolf Altpeter rückblickend auf das Jahr 2014 die Arbeit des Ortsrates zusammen.

So ist beispielsweise seit April in der Kindertagesstätte Münchwies wieder ein Marienbild zu sehen; im Juli 2014 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Ortsrates statt; in der November- sitzung stellte die Sparkasse Neunkirchen ihre Pläne zur Schließung der Filialen in Münchwies und Hangard vor.

Ortsvorsteher Rolf Altpeter dankte sich im Anschluss für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014.

Aussteller gesucht

Am Sonntag, 29. März lädt die Kreisstadt Neunkirchen zum ersten verkaufsoffenen Sonntag im Jahr 2015. Von 13 bis 18 Uhr findet der „Neunkircher Frühling“ mit einem großen, breitgefächerten Angebot für die ganze Familie statt. Die Kreisstadt Neunkirchen hat auch 2015 wieder einiges vor und die Vorbereitungen für die Veranstaltung sind bereits angelaufen. Um den Neunkircher Frühling besonders attraktiv und abwechslungsreich gestalten zu können, freut sich das Citymanagement auf Bewerbungen interessierter Aussteller, Vereine, Schulen etc. Anmeldungen hierzu nimmt das Citymanagement bis 6. Februar 2015 gerne entgegen.

Gewerbetreibende, die für den Neunkircher Frühling besondere Aktionen in Ihrem Ladenlokal planen oder sich gerne ebenfalls mit einem eigenen Stand präsentieren möchten, melden sich bitte ebenfalls bis 6. Februar 2015 bei der Citymanagerin unter Tel. (06821) 202-222 oder per e-mail unter jessica.strube@neunkirchen.de.



© aura entertainment gmbh 2014

Neunkircher STADTNACHRICHTEN

Herausgeber:

Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Jürgen Fried

Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

Telefon (06821) 202-115

e-mail: stadtnachrichten@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte
Artikel übernimmt die
Redaktion keine Haftung.**

Amtliches

4. Nachtrag

zur Hundesteuersatzung für die Kreisstadt Neunkirchen vom 27.12.1994

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2014 folgende Satzung:

- § 1
 § 5 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:
 (1) Die Hundesteuer wird für das Haushaltsjahr erhoben.
 (2) Die Hundesteuer beträgt für das Halten des ersten Hundes 84 € jährlich, des zweiten Hundes 108 € jährlich, jedes weiteren Hundes 132 € jährlich.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Neunkirchen, 17.12.2014
 Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

5. Nachtrag

zur Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Kreisstadt Neunkirchen vom 15.11.1989

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 25 und 28 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des § 16 des Gewerbesteuer-gesetzes in den derzeit geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2014 folgende Satzung:

§ 1 In § 1 Nr. 1 b) wird die Zahl „350“ durch die Zahl „380“ ersetzt.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Neunkirchen, 17.12.2014
 Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2015

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - und des § 53 des Saarländischen Straßengesetzes - SStrG - in den jeweils geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2014 folgende Satzung:

- § 1
 Die Straßenreinigungsgebühren werden gemäß § 6 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über die Straßenreinigung vom 15.11.1983 wie folgt festgesetzt:
 Reinigungsklasse I = 1,85 € pro Frontmeter
 Reinigungsklasse II = 2,84 € pro Frontmeter
 Reinigungsklasse III = 12,74 € pro Frontmeter
 Reinigungsklasse S = 8,78 € pro Frontmeter

§ 2
 Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 17.12.2014
 Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Satzung

der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabseitung aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG -, der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland - KAG - und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in Verbindung mit den §§ 50, 50a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes - SWG - und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsvorband Saar - EVSG - in den derzeit gültigen Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2014 folgende Satzung:

§ 1
 Die Gebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabseitung aus Hauskläranlagen (mit oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------|
| a) pro m ³ Wasserverbrauch | 2,59 € |
| b) je m ² bebauter und befestigter Grundstücksfläche | 0,70 € |
| c) je m ³ Fäkalschlamm aus Hauskläranlagen | 65,87 € |
| d) je angeschlussem Einwohner bzw. Einwohnergleichwert bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung pro Jahr | 48,32 € |

§ 2
 Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 17.12.2014
 Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Öffentliche Zustellung

Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde
 Kassenzeichen: 00.00632.2 - V 2

Die Mahnungen der Kreisstadt Neunkirchen vom 5. September und 5. Dezember 2014 an **Frau Antoinette Hofauer** zu Händen Frau Rita Eiden konnten nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt von Frau Eiden, zuletzt wohnhaft in 66539 Neunkirchen, Malvenweg 9, unbekannt ist.

Die Mahnungen werden auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I S. 2354) in Verbindung mit der Satzung über die Form öffentlicher Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen in der Fassung des 1. Nachtrages vom 19.01.2005 zugestellt und veröffentlicht. Der Schuldbetrag wird auf der Grundlage des § 31 Abs. 1 des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) angemahnt. Die Mahnungen können bei der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtkasse, Rathaus, Zimmer 329, Obere Markt 16, 66538 Neunkirchen, vom Zahlungspflichtigen oder einem hierzu Bevollmächtigten abgeholt werden.

i. A. Morsch
 Neunkirchen, 16.12.2014

Hochwasserschutz

Broschüre für betroffene Anlieger



v. l. Amtsleiter Rainer Mathias, Abwasserwerksleiter Jörg Wilhelm, Pratheepan Sathiyamoorthy, Jens Spengler und Bürgermeister Jörg Aumann

Mehr oder minderstarke Hochwässer als Bestandteil des natürlichen Wasserkreislaufes entstehen aus Naturereignissen. Schäden entstehen erst dann, wenn der Mensch und bauliche Anlagen und Sachwerte in Überschwemmungsbereichen betroffen sind. Zum Austausch von Erfahrungen im Umgang mit Hochwasser haben sich die Kommunen und Landkreise in der Hochwasserpartnerschaft „Obere Blies“ zur Hochwasserbekämpfung- und Vorsorge organisiert. Die Belange der Kreisstadt Neunkirchen werden dort durch den städtischen Eigenbetrieb Abwasserwerk unter Einbindung des Amtes für Umwelt, Brandschutz und Rettungswesen vertreten. Diese weitere Partnerschaft wurde vom saarländischen Umweltministerium und der Internationalen Kommission zum Schutz der Mosel und der Saar initiiert. Sie setzt sich zum Ziel, Aspekte des Hochwasserschutzes und der Vorsorge in transparenter Form auf der Grundlage des gesetzlich geregelten Hochwasserrisikomanagements zusammenzutragen und sie öffentlich zu kommunizieren. Dies erfolgt mittels der für EU-Mitgliedsstaaten verbindlich eingeführten Richtlinie für das Management von Hochwasserrisiken, welche das Ziel verfolgt, die nachteiligen Auswirkungen von Hochwasser auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sowie auf Wirtschaft, Infrastruktur und Kultur zu verringern.

Neue Broschüre

Aufgrund der weitverbreiteten, jedoch unzutreffenden Meinung, das Regenrückhaltebecken in Ottweiler würde auch technischen Hochwas-

erschutz für die Unterlieger, insbesondere die Kreisstadt Neunkirchen leisten, sah sich die Stadtverwaltung veranlasst, bürgerberatend tätig zu werden. Dementsprechend hat das städtische Abwasserwerk in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Brandschutz und Rettungswesen eine Infobroschüre erstellt. Diese soll betroffene Bürger, insbesondere in Überschwemmungsbereichen für Hochwassergefahren sensibilisieren. Weiterhin werden in der Broschüre Fragen zum Hochwasserschutz beantwortet und Empfehlungen für eigene Präventionsmaßnahmen im Vorfeld bzw. wichtige Handlungsempfehlungen bei Eintritt einer Hochwassersituation formuliert. Es wird darauf hingewiesen, dass Hochwasserschäden nur durch das optimale Zusammenwirken aller Beteiligten begrenzt werden können. Dazu gehört insbesondere der bewusste präventive Umgang betroffener Bürger mit der Problematik gerade in der Zeit vor bzw. nach möglichen Hochwassersituationen.

Die Broschüre ist bei den zuständigen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Neunkirchen erhältlich. Betroffenen Bürgern innerhalb Überschwemmungsbereichen wird die Broschüre zeitnah zugestellt.

Fragen zur Vorbereitung,

Verhalten im Gefahrenfall:

Feuerwache Neunkirchen,
 Dominik Kuhn,
 Tel. (06821) 202-803

Fragen zu Schutzmaßnahmen

an Gebäuden:
 Abwasserwerk Neunkirchen,
 Jörg Wilhelm,
 Tel. (06821) 202-628

EVS-Tipps

Biotonne im Winter

Wenn der Inhalt der Biotonnen wegen des hohen Feuchtigkeitsgehaltes im Winter einfriert, können die Behälter überhaupt nicht oder nur teilweise entleert werden. Festgefrorener Bioabfall sollte daher nach Möglichkeit am Entleerungstag mit einem Stock von der Tonnenwand gelöst werden. Hilfreich ist es, die Biotonne vor dem Befüllen mit einigen Lagen zerknülltem Zeitungspapier auszulagern und die Bioabfälle in Zei-

tungspapier einzuwickeln. Wer seine Biotonne in einem geschützten Raum (Garage oder Keller) abstellt, kann meist ohnehin mit einer einwandfreien Entleerung rechnen. Falls eine Leerung des Gefäßes trotz aller Vorkehrungen jedoch nicht komplett möglich ist, kann der Biomüll in solchen Ausnahmefällen in Kartons gesammelt und beim nächsten regulären Abfuhrtag neben das Abfallgefäß gestellt werden. Infos unter www.evs.de

Veranstaltungen

28. - 31. Dezember

Ausstellungen

bis So, 11. Januar

„Evolution des Reliefs“
 von Detlef Waschkau

Städt. Galerie Neunkirchen im
 Bürgerhaus

Feste

Di, 30. Dezember, 15 Uhr

Bier- und Glühweinfest

der Stadtkapelle Neunkirchen

Gutshof Furchach
 Stadtkapelle Neunkirchen e.V.

Musik/Theater

Mo, 29. + Di, 30. Dez., 20 Uhr

Years-End Concert in

Wellesweiler

Stengelkirche Wellesweiler
 Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen

Sonstige

bis Sa, 17. Januar

Mammographie-Truck in
 Neunkirchen

Lübbener Platz
 Mammographie-Screening
 Saarland GmbH

Neunkircher Kulturgesellschaft

VHS Neunkirchen

Studienreise nach Berlin

14. bis 17. Februar 2015 Fahrt in die Bundeshauptstadt Berlin mit Reiseleiter Herr Franz-Peter Koßmann, 4-tägige Studienreise mit musikischem und historischem Schwerpunkt. Besucht werden unter anderem die „Museumsinsel“, der Reichstag mit Kuppel und Dokumentationen über die Nazizeit und/oder über die DDR. Vorbesprechung: Montag, 26. Januar, 18 bis 19.30 Uhr, Raum 3

Vortragsreihe „Betreuung“

Am Mittwoch, 4. Februar, 19 bis 20.30 Uhr, hält Manfred Bender den Vortrag zum Thema „Betreuung - wenn man das Leben nicht mehr alleine meistern kann“.

Die zweiteilige Reihe führt in eine Materie ein, die in unserer alternen Gesellschaft immer größere Bedeutung im Alltag erlangt. In den nächsten Jahren wird eine Vielzahl von Menschen die Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers für andere, insbesondere Angehörige, übernehmen müssen, da auch die Zahl derer, die der Betreuung bedürfen werden, rasant steigen wird. In den beiden Vorträgen werden Fragen beantwortet wie: Was bedeutet Betreuung und wie funktioniert sie? Welche Rechte und Pflichten haben Betreute? Welche Aufgaben, Rechte und Pflichten haben Betreuer? Anfang, Umfang und Ende einer Betreuung? Zudem werden die Betreuungsverfügung, Alternativen zur Betreuung, Vollmacht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung vorgestellt.

Vortragsreihe

„Vom Felsbild zum e-Book“

Am Mittwoch, 14. Januar, 19 bis 20.30 Uhr, beginnt die zweiteilige Vortragsreihe von Manfred Bender zum Thema „Vom Felsbild zum e-Book - Die Entwicklungsgeschichte des Buches“.

Heutzutage sind Bücher einfache Alltagsgegenstände, die in unzähligen Mengen und zu unzähligen Themen in Bibliotheken und Haushalten zur Verfügung stehen und die genauso selbstverständlich erworben und konsumiert werden wie Lebensmittel oder Haushaltswaren. Leider hat das Buch durch seine permanente Verfügbarkeit und die Mühelosigkeit des Erwerbs heutzutage viel von der Wertschätzung, die ihm frühere Generationen entgegengebracht haben, verloren. Der zweiteilige Vortrag lädt Sie auf eine spannende Reise ein, die durch die Jahrtausende und über Kontinente hinweg die Entwicklungsgeschichte eines der bis heute bedeutendsten Kulturgüter der Menschheit nachvollzieht.

Da begrenzte Teilnehmerzahl, ist eine Anmeldung erforderlich!

Infos und Anmeldung:

Volkshochschule Neunkirchen,
 Juliane Bentz, Tel. (06821) 2900-612,
 e-mail: bentz@nk-kultur.de